

Aus Anlass des bevorstehenden Endes der Elternzeit von Richterin Backhaus und der Abordnung von Richterin Dr. Falter an das Verwaltungsgericht Aachen hat das Präsidium heute die nachstehende

## **2. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2017**

b e s c h l o s s e n :

1. a) Mit Wirkung zum 17. Mai 2017 wird Richterin Backhaus der 9. Kammer zugewiesen. Bei der 3. Kammer wird Richterin Backhaus gestrichen.  
  
b) Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 wird Richterin Dr. Falter der 8. Kammer zugewiesen.  
  
c) Zum 1. August 2017 wechselt Richterin Dr. Schlinkmann von der 5. in die 7. Kammer.  
  
d) Mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 wird Richterin J. Houben der 5. Kammer zugewiesen.
2. a) Mit Wirkung zum 1. Juni 2017 geht die Zuständigkeit für asylrechtliche Verfahren betreffend das Herkunftsland Marokko einschließlich der zu diesem Zeitpunkt bei der 2. Kammer anhängigen Verfahren auf die 8. Kammer über. Davon ausgenommen sind Verfahren, in denen am 15. Mai 2017 bereits Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt oder ein Gerichtsbescheid ergangen ist.  
  
b) Mit Wirkung zum 1. Juni 2017 geht die Zuständigkeit für neu eingehende ausländerrechtliche Verfahren aus dem Kreis Euskirchen auf die 8. Kammer über. Darüber hinaus gehen die seit dem 1. Januar 2017 bei der 4. Kammer eingegangenen ausländerrechtlichen K-Verfahren aus dem Kreis Euskirchen auf die 8. Kammer über, mit Ausnahme der Verfahren, bei denen am 1. Juni 2017 noch ein zugehöriges L-Verfahren anhängig ist.

3. Im zweiten Teil des Geschäftsverteilungsplans wird hinter Nr. 6 c) der folgende Passus eingefügt:

"d) Asylrechtliche Streitverfahren, in denen das Verwaltungsverfahren unter der Länderkennung '998 - Staatsangehörigkeit ungeklärt' geführt wurde, fallen in die Zuständigkeit der Kammer, die für das Herkunftsland zuständig sind, mit dem sich der angegriffene Bescheid schwerpunktmäßig befasst."

Beusch

Felsch

Hammer

Koch

Küppers-Aretz

Dr. Schafranek

Herr VRVG Addicks ist wegen Urlaubs an der Mitwirkung gehindert.